

Niederschrift

9/2023-28

über die 9. Sitzung der **Gemeindevertretung Rickling**

am Mittwoch, den 05. März 2025 um 19.30 Uhr

im großen Sitzungssaal im Markttreff Alte Schule, 1. OG, Dorfstr. 63a, 24635 Rickling

öffentlicher Sitzungsteil

nichtöffentlicher Sitzungsteil

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.55 Uhr

I. Anwesenheit und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Anwesende Mitglieder:

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------------|
| 1. Bm Keno Jantzen als Vorsitzender | 9. GV Carl-Heinz Jantzen |
| 2. GV Herbert Bornhöfft | 10. GV Carl-Wilhelm Ohrt |
| 3. GV Winfried Clausen | 11. GV'in Cornelia Schiring |
| 4. GV Manfred Czub | 12. GV Lutz Schiring |
| 5. GV Jens Grube | 13. GV Eike Snoyek |
| 6. GV Thore Güntel | 14. GV Alfred Timm |
| 7. GV Siegfried Hock | 15. GV'in Andrea Wagner-Schöttke |
| 8. GV Rainer Hoop | 16. GV Wolfgang Westphal |

2. Es fehlten entschuldigt:

GV'in Meike Peters

3. Es fehlten unentschuldigt:

--

4. Gäste

vom Seniorenbeirat: Wolfgang Rohwer,
Geraldine Thomsen, Roswitha Schnoor

vom Kinder- und Jugendbeirat: Lena Marie
Klockau

5. Von der Amtsverwaltung hinzugezogen:

AD Jörn Klatt

Jochen Möller

Dieser zugleich als Protokollführer.

II. Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung Rickling am 11.12.2024
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragezeit – 1. Teil
6. Abschließender Beschluss des Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEK) Gemeinde Rickling
7. Vorlage der Jahresrechnungen 2024 der Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren
 - a) Ortswehr Rickling
 - b) Ortswehr Fehrenbötel
8. Genehmigung der Einnahme- und Ausgabeplanung 2025 für das Sondervermögen Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren
 - a) Einnahme- und Ausgabeplan der Ortswehr Rickling
 - b) Einnahme- und Ausgabeplan der Ortswehr Fehrenbötel
9. Genehmigung der Einnahme von Sach- und Geldspenden im Haushaltsjahr 2024
10. Erhebung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2024
11. Bau eines Pavillons als Jugendtreff bei der Rollschuhbahn
 - Beschluss über die Durchführung der Maßnahme und Ermächtigung zur Auftragsvergabe
12. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet „östlich Meisenweg, südlich des Grundstückes Meisenweg 1, nördlich des vom Meisenweg verlaufenden Redders, westlich landwirtschaftlich genutzter Flächen“
 - Aufhebung des Beschlusses vom 11.12.2024
 - Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 17.05.2021
 - Einleitung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB und Verfahrensumstellung von §13b BauGB auf ein reguläres Bauleitplanverfahren nach § 10 BauGB
 - Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
13. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „östlich der Eisenbahntrasse im bebauten Bereich Am Kiesberg 7“
 - Aufhebung des Beschlusses vom 27.06.2024
 - Abwägung eingegangener Stellungnahmen und abschließender Beschluss
14. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 für den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück „Am Kiesberg 7“
 - Aufhebung des Beschlusses vom 27.06.2024
 - Abwägung eingegangener Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
15. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Nordwestlich des Ortsteiles Rickling“; Teilbereich 1 „nördlich der Eisenbahnstrecke, westlich des Brookviert, südlich des Böverstzwischenweg und östlich des Neuerfrader Weg“; Teilbereich 2 „südlich des Böverstzwischenweg, westlich der Ricklinger Au, nördlich der Eschenallee und östlich des Brookviert“; Teilbereich 3 „südlich Wittenbergskamp und der B205, westlich Brückkamp, nördlich

Böverstwischenweg und östlich Neuerfrader Weg“ und Teilbereich 4 „nördlich der B205, K114 und Försterweg, östlich des Laakener Weg, südlich des Staatsforstes Neumünster und westlich der K52“ „Freiflächenphotovoltaik, Batteriespeicherwerk und Biomassekraftwerk“

- Aufstellungsbeschluss

16. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 für das Gebiet „Nordwestlich des Ortsteiles Rickling“; Teilbereich 1 „nördlich der Eisenbahnstrecke, westlich des Brookviert, südlich des Böverstwischenweg und östlich des Neuerfrader Weg“; Teilbereich 2 „südlich des Böverstwischenweg, westlich der Ricklinger AU, nördlich der Eschenallee und östlich des Brookviert“; Teilbereich 3 „südlich Wittenbergskamp und der B205, westlich Brückkamp, nördlich Böverstwischenweg und östlich Neuerfrader Weg“ und Teilbereich 4 „nördlich der B205, K114 und Försterweg, östlich des Laakener Weg, südlich des Staatsforstes Neumünster und westlich der K52“ „Freiflächenphotovoltaik, Batteriespeicherwerk und Biomassekraftwerk“

-Aufstellungsbeschluss

17. Einwohnerfragezeit 2. Teil

18. Bekanntgaben, Verschiedenes

II. voraussichtlicher nicht öffentlicher Teil*

19. Auftragsvergaben

- a) Ersatzbeschaffung des Einsatzleitwagen (ELW 1) der Ortswehr Rickling
b) Ersatzbeschaffung eines Holzhäckslers für den Bauhof

20. Grundstücksangelegenheit

- Erwerb eines unbebauten Grundstückes beim Bolzplatz Fehrenbötel

III. Öffentlicher Teil

21. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

III. Beratungsinhalte und Beschlüsse

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Bm Jantzen eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer und die geladenen Gäste und stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung geladen war und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung gegeben ist.

Sodann bittet er die Anwesenden sich zum Gedenken an den am 15.02.2025 verstorbenen Egon Jacobs von den Plätzen zu erheben. Egon Jacobs war in der Zeit von 1996 bis 2018 Mitglied der Gemeindevertretung und wirkte in dieser Zeit im Finanzausschuss, Bauausschuss und Landwesen- und Umweltausschuss mit. Darüber hinaus war in der Zeit von 2008 bis 2013 1. stellvertretender Bürgermeister. Er hat sich in seiner kommunalpolitischen Tätigkeit und auch in den Vereinen und Verbänden in der Gemeinde, insbesondere als langjähriger 1. Vorsitzender des SV Rickling, immer mit großem

Engagement für die Belange der Gemeinde Rickling eingesetzt und war bereit, bei baulichen Maßnahmen selbst mit Hand anzulegen und diese voranzutreiben. Die Gemeinde Rickling ist ihm für seine geleistete ehrenamtliche Arbeit zu tiefem Dank verpflichtet.

TOP 2 - Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte 19 (Auftragsvergaben) und 20 (Grundstücksangelegenheit) in einem nichtöffentlichen Sitzungsteil zu beraten.

A01.3.1

Abstimmungsergebnis: dafür: **16** dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 3 - Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung Rickling am 11.12.2024

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Niederschrift über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2024 wird mit folgender Ergänzung beschlossen:

A01.3.1.

Auf Seite 9 ist unter TOP 11 Beratungsinhalt der erste Satz um den Namen GV Rainer Hoop zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: dafür: **15** dagegen: - Enthaltungen: **1**

TOP 4 - Bericht des Bürgermeisters

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

BM Jantzen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- a) Nach Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage auf der Kläranlage im Mai 2024 konnte durch den hohen Eigenverbrauch für die technischen Einrichtungen eine Verminderung des Stromverbrauches gegenüber dem Vorjahr um rd. 39.000 Kilowattstunden festgestellt werden, was eine Stromkostensparnis von rund 10.500,00 Euro bedeutet.
- b) Insbesondere in den Straßen Eichbalken und Krähenberg finden derzeit umfangreiche Bauarbeiten im Zuge des ersten Bauabschnittes zur Sanierung der Schmutzwasserkanalisation statt. Da auch Haltungsschächte in offene Bauweise erneuert werden, muss in diesen Bereichen mit Straßensperrungen und Umleitungen gerechnet werden.
- c) Die im vergangenen Jahr angeschaffte Knickschere für den Bauhof hat bei den diesjährigen Knickputzarbeiten an den gemeindlichen Wegen sehr gute Arbeit geleistet.
- d) Da der Altkleidercontainer im Taubenholzweg innerhalb einer kurzen Zeit drei Mal angesteckt wurde, ist auf Wunsch des Betreibers ein neuer Aufstellort beim Freibad neben den vorhandenen Müllbehältern zur Verfügung gestellt worden.
- e) Am 21.03.2025 findet die diesjährige Aktion Sauberes Rickling statt und bittet um rege Beteiligung. Leider finden an diesem Termin auch die Jahreshauptversammlung des Sportvereins, der Ricklinger Bürgerschützen und des Reitervereins statt.

GV'in Andrea Wagner-Schöttke fragt, warum auf einer landwirtschaftlichen Fläche am Abzweiger von der K114 / B205 in großen Maße Erdarbeiten stattgefunden haben und auf der Fläche Metallplatten ausgelegt wurden. Bm Jantzen antwortet, dass diese Fläche als Zwischenlagerplatz für die Anlieferung der Flügel für die im Bau befindlichen neuen Windkraftanlagen zwischen Fehrenbötel und Wahlstedt genutzt werden soll.

TOP 5 - Einwohnerfragezeit – 1. Teil

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

TOP 6 – Abschließender Beschluss des Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEK) Gemeinde Rickling

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Bm Jantzen erläutert, dass unter Beteiligung der Öffentlichkeit und lokaler Akteure, begleitet durch die Lenkungsgruppe, das nunmehr vorliegende Gemeindeentwicklungskonzept erarbeitet wurde. Am 13.02.2025 wurden die Ergebnisse im Rahmen einer Abschlussveranstaltung vorgestellt.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt das vorliegende Gemeindeentwicklungskonzept.

A02.4.2

Abstimmungsergebnis: dafür: 16 dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 7 – Vorlage der Jahresrechnungen 2024 der Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren

- a) Ortswehr Rickling
- b) Ortswehr Fehrenbötel

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung nimmt die Jahresrechnungen 2024 der Kameradschaftskassen der Ortswehr Rickling und Ortswehr Fehrenbötel zur Kenntnis.

A02.1.2

TOP 8 – Genehmigung der Einnahme- und Ausgabeplanung 2025 für das Sondervermögen Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren

- a) Einnahme- und Ausgabeplan der Ortswehr Rickling
- b) Einnahme- und Ausgabeplan der Ortswehr Fehrenbötel

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Amtsangestellter Möller erläutert die von den Ortswehren aufgestellten Einnahme- und Ausgabepläne, über die keine weitere inhaltliche Aussprache durchgeführt wird.

GV Eike Snoyek äußert wiederholt seinen Unmut darüber, dass sich die Gemeinde überhaupt mit dieser Thematik auseinandersetzen muss und bittet darum, sich an höherer Stelle für eine Abschaffung dieser mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbundenen Landesvorschrift einzusetzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Einnahme- und Ausgabenplanungen 2025 für das Sondervermögen der Kameradschaftskassen der Ortswehren Fehrenbötel und Rickling in den vorgelegten Fassungen.

Bearb. durch:
A02.1.2

Abstimmungsergebnis: dafür: 16 dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 9 – Genehmigung der Einnahme von Sach- und Geldspenden im Haushaltsjahr 2024

Beratungsinhalt:

Die Übersicht über die eingegangenen Sach- und Geldspenden werden von Amtsangestellter Möller erläutert. Aussprachebedarf hierzu besteht nicht.

Bearb. durch:
A02.1.2

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Annahme der Geldspenden in Höhe von 1.828,00 Euro und der Sachspenden in Höhe von 2.300,43 Euro im Haushaltsjahr 2024 zu.

Abstimmungsergebnis: dafür: 16 dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 10 – Erhebung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2024

Beratungsinhalt:

Bm Jantzen übergibt das Wort an AD Klatt, der den Anwesenden die von ihm erstellte Sitzungsvorlage erläutert. Danach haben eine Vielzahl von Gemeinden im ländlichen Bereich bereits gegen das FAG aus dem Jahr 2020 erfolgreich wegen der ungerechten Festsetzung der Teilschlüsselmassen zu Gunsten der zentralen Orte für die Wahrnehmung von überörtlichen Aufgaben geklagt, so dass das Land verpflichtet wurde, das FAG neu zu regeln. Im Ergebnis wurden jedoch die gleichen Regelungen für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen wie im Jahr 2020 in das FAG 2024 übernommen. Die Kosten für die Einlegung der Beschwerde für alle amtsangehörigen Gemeinden belaufen sich auf einen mittleren dreistelligen Betrag und werden über den Amtshaushalt beglichen.

Bearb. durch:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Bearb. durch:
AD

1. Die Gemeinde Rickling erhebt nach Art. 51 Abs. 2 Nr. 4 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein (LV) eine Kommunalverfassungsbeschwerde vor dem Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein nach Art. 51 Abs. 2 Nr. 4 LV, § 47 Abs. 1 LVerfGG gegen das Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Gemeindeordnung vom 13.12.2024 (GVOBl. SH 2024, Nr. 15 S. 957 – FAG 2024) wegen Verletzung von Art. 57 Abs. 1 und Abs. 2 LV.
2. Grundlage der Verfassungsbeschwerde ist die auch im Namen unserer Gemeinde im Gesetzgebungsverfahren abgegebene anwaltliche Stellungnahme (Anlage 1) und die darin zum Ausdruck kommenden Einwände gegen die angegriffenen Regelungen.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, alles Weitere zur Erhebung der Verfassungsbeschwerde zu veranlassen und das weitere Verfahren mit der Verwaltung zu begleiten, insbesondere die notwendige Vollmacht (Anlage 2) zur anwaltlichen Vertretung der und Prozessführung vor dem Verfassungsgericht für die Gemeinde durch DOMBERT Rechtsanwälte PartmBB, Konrad-Zuse-Ring 12A, 14469 Potsdam zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 16 dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 11 – Bau eines Pavillons als Jugendtreff bei der Rollschuhbahn

- Beschluss über die Durchführung der Maßnahme und Ermächtigung zur Auftragsvergabe

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Amtsangestellter Möller erläutert, dass für das Projekt ein Zuschussantrag bei der Aktivregion Holsteiner Auenland zur Umsetzung eines Kleinprojektes im Rahmen des Regionalbudgets gestellt wurde, wonach bei einer Bewilligung 80% der Bruttokosten gefördert werden. Zur Vervollständigung des Antrages ist noch ein Beschluss der Gemeindevertretung über die Durchführung der Maßnahme zu fassen.

Da im Fall einer Bewilligung des Zuschusses die Maßnahme bis Ende Oktober 2025 durchgeführt und abgerechnet werden muss, ist eine schnelle Beauftragung der Bau- und Lieferleistungen erforderlich, so dass eine Ermächtigung über die Auftragsvergaben erteilt werden sollte.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bau eines Pavillons als Jugendtreffs bei der Rollschuhbahn im Haushaltsjahr 2025 durchzuführen.

A02.1.1

Bm Jantzen wird ermächtigt, die Aufträge zur fristgerechten Umsetzung des Projektes zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 16 dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 12 – Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet „östlich Meisenweg, südlich des Grundstückes Meisenweg 1, nördlich des vom Meisenweg verlaufenden Redders, westlich landwirtschaftlich genutzter Flächen“

- Aufhebung des Beschlusses vom 11.12.2024

- Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 17.05.2021

- Einleitung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB und Verfahrensumstellung von §13b BauGB auf ein reguläres Bauleitplanverfahren nach § 10 BauGB -Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Bearb. durch:

Beratungsinhalt:

Amtsangestellter Möller erläutert den Sachverhalt, nachdem mit Vorbereitung der Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen aufgefallen ist, dass im Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2024 nicht erwähnt wurde, dass es sich um ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB handelt. Aus Gründen der Rechtssicherheit wurde in Abstimmung mit dem Planungsbüro entschieden, den Beschluss erneut und Angabe des § 214 Abs. 4 BauGB zu fassen.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt:

A02.4.2

1. Der Beschluss vom 11.12.2024 zum Bebauungsplan Nr. 16 wird aufgehoben.
2. Die Punkte 2-4 des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 16 vom 17.05.2021 werden aufgehoben.
3. Für das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet „östlich Meisenweg, südlich des Grundstückes Meisenweg 1, nördlich des vom Meisenweg verlaufenden Redders, westlich landwirtschaftlich genutzter Flächen“ wird ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB eingeleitet und das Verfahren wird in das Regelverfahren gemäß der §§ 2 bis 10a BauGB umgestellt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet „östlich Meisenweg, südlich des Grundstückes Meisenweg 1, nördlich des vom Meisenweg verlaufenden Redders, westlich landwirtschaftlich genutzter Flächen“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB veröffentlichten Unterlagen über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Zusätzlich ist in der Amtsverwaltung ein Exemplar öffentlich auszulegen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: dafür: **16** dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 13 – 21. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „östlich der Eisenbahntrasse im bebauten Bereich Am Kiesberg 7“

- Aufhebung des Beschlusses vom 27.06.2024

-Abwägung eingegangener Stellungnahmen und abschließender Beschluss

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Amtsangestellter Möller erläutert, dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgefallen ist, dass eine Stellungnahme von einer privaten Person nicht in der Abwägungstabelle berücksichtigt wurde. Um diese Stellungnahme abwägen zu können, ist es erforderlich, den abschließenden Beschluss vom 27.06.2024 aufzuheben und neu zu fassen.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt:

A02.4.2

1. Der abschließende Beschluss zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 27.06.2024 wird aufgehoben.
2. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit dem aus den Abwägungstabellen ersichtlichen Ergebnissen geprüft:
3. Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
4. Die Gemeindevertretung beschließt die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes.
5. Die Begründung wird gebilligt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die wirksame Flächennutzungsplanänderung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.gemeinderickling.de eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 16 dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 14 – Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 für den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück „Am Kiesberg 7“

- Aufhebung des Beschlusses vom 27.06.2024

- Abwägung eingegangener Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Wie bereits unter TOP13 erläutert, ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgefallen, dass eine Stellungnahme nicht in der Abwägungstabelle berücksichtigt wurde. Diese Stellungnahme wurde im Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ebenfalls nicht berücksichtigt, so dass der Satzungsbeschluss neu zu fassen ist.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt:

A02.4.2

1. Der abschließende Beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 vom 27.06.2024 wird aufgehoben.
2. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit dem in den Abwägungstabellen ersichtlichem Ergebnis geprüft. Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 für d für den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück „Am Kiesberg 7“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.gemeinde-rickling.de eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 16 dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 15 – 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Nordwestlich des Ortsteiles Rickling“; Teilbereich 1 „nördlich der Eisenbahnstrecke, westlich des Brookviert, südlich des Böverstzwischenweg und östlich des Neuerfrader Weg“; Teilbereich 2 „südlich des Böverstzwischenweg, westlich der Ricklinger Au, nördlich der Eschenallee und östlich des Brookviert“; Teilbereich 3 „südlich Wittenbergskamp und der B205, westlich Brückkamp, nördlich Böverstzwischenweg und östlich Neuerfrader Weg“ und Teilbereich 4 „nördlich der B205, K114 und Försterweg, östlich des Laakener Weg, südlich des Staatsforstes Neumünster und westlich der K52“ „Freiflächenphotovoltaik, Batteriespeicherwerk und Biomassekraftwerk“ - Aufstellungsbeschluss

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Aufgrund der Befangenheit von Bm Jantzen wird die Sitzungsleitung an den zweiten stellvertretenden Bürgermeister Siegfried Hock übergeben.

Er teilt mit, dass in der letzten Sitzung des Bauausschusses am 24.02.2025 ausgiebig beraten wurde und der Gemeindevertretung empfohlen wurde, den Aufstellungsbeschluss für die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen.

GV Herbert Bornhöfft ergänzt, dass mit dem heutigen Beschluss nur das Planverfahren eingeleitet wird und sich hieraus noch keine Rechtsansprüche ergeben. Aufgrund rechtlicher Vorgaben darf die Gemeinde erst Verhandlungen mit den Antragstellern aufnehmen, wenn die Aufstellungsbeschlüsse über die Bauleitplanung gefasst wurden. Zu diesem Thema wird am 31.03.2025 eine Einwohnerversammlung stattfinden, bei der die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde über die geplanten Projekte informiert werden.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt:

A02.4.2

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, die für das Gebiet Bereich „Nordwestlich des Ortsteiles Rickling“; Teilbereich 1 „nördlich der Eisenbahnstrecke, westlich des Brookviert, südlich des Böverstzwischenweg und östlich des Neuerfrader Weg“; Teilbereich 2 „südlich des Böverstzwischenweg, westlich der Ricklinger Au, nördlich der Eschenallee und östlich des Brookviert“; Teilbereich 3 „südlich Wittenbergskamp und der B205, , westlich Brückkamp, nördlich Böverstzwischenweg und östlich Neuerfrader Weg“ und Teilbereich 4 „nördlich der B205, K114 und Försterweg, östlich des Laakener Weg, südlich des Staatsforstes Neumünster und westlich der K52“ „Freiflächenphotovoltaik, Batteriespeicherwerk und Biomassekraftwerk“ folgende Änderung und Ergänzung vorsieht: Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in ein Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik, Biomasseanlage und Batteriespeicher.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Veröffentlichung mit öffentlicher Auslegung durchgeführt werden.
5. Die Planungskosten sind von den Vorhabenträgern zu tragen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren Bm Keno Jantzen, GV Carl-Heinz Jantzen und GV Hoop von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis: dafür: 10 dagegen: 3 Enthaltungen: -

TOP 16 – Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 für das Gebiet „Nordwestlich des Ortsteiles Rickling“; Teilbereich 1 „nördlich der Eisenbahnstrecke, westlich des Brookviert, südlich des Böverstzwischenweg und östlich des Neuerfrader Weg“; Teilbereich 2 „südlich des Böverstzwischenweg, westlich der Ricklinger AU, nördlich der Eschenallee und östlich des Brookviert“; Teilbereich 3 „südlich Wittenbergskamp und der B205, westlich Brückkamp, nördlich Böverstzwischenweg und östlich Neuerfrader Weg“ und Teilbereich 4 „nördlich der B205, K114 und Försterweg, östlich des Laakener Weg, südlich des Staatsforstes Neumünster und westlich der K52“ „Freiflächenphotovoltaik, Batteriespeicherwerk und Biomassekraftwerk“

-Aufstellungsbeschluss

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Stellvertretender Bm GV Siegfried Hock verweist auf die Beratung zu TOP 15 und den dort vorgetragenen Sachverhalt.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt:

A02.4.2

1. Für das Gebiet „Nordwestlich des Ortsteiles Rickling“; Teilbereich 1 „nördlich der Eisenbahnstrecke, westlich des Brookviert, südlich des Böverstzwischenweg und östlich des Neuerfrader Weg“; Teilbereich 2 „südlich des Böverstzwischenweg, westlich der Ricklinger Au, nördlich der Eschenallee und östlich des Brookviert“; Teilbereich 3 „südlich Wittenbergskamp und der B205, westlich Brückkamp, nördlich Böverstzwischenweg und östlich Neuerfrader Weg“ und Teilbereich 4 „nördlich der B205, K114 und Försterweg, östlich des Laakener Weg, südlich des Staatsforstes Neumünster und westlich der K52“ „Freiflächenphotovoltaik, Batteriespeicherwerk und Biomassekraftwerk“ wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ziel ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage, eines Batteriespeichers und einer Biomasseanlage.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Veröffentlichung mit öffentlicher Auslegung durchgeführt werden.
5. Die Planungskosten sind von den Vorhabenträgern zu tragen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren Bm Keno Jantzen, GV Carl-Heinz Jantzen und GV Hoop von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis: dafür: **10** dagegen: **3** Enthaltungen: -

TOP 17 - Einwohnerfragezeit 2. Teil

Beratungsinhalt:

Bearb. durch
A02.4.2

Der Zuhörer Hartmut Kühl fragt, ob der geplante Energiepark nordöstlich des Ortsteiles Rickling auch die von der Gemeinde durchzuführende Wärmeplanung für den gesamt Ort beinhaltet. Außerdem regt er an, dass die Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Planung mit einbezogen werden und weist darauf hin, dass der ausgewiesene Planungsbereich für den Energiepark ein Naherholungsgebiet ist.

Mirco Hinz teilt hierzu mit, dass die Gemeinde nicht verpflichtet ist, vorhandene Wärmepläne auch umzusetzen. Auch er regt an, die Bürgerinnen und Bürger in das Planverfahren mit einzubinden und eine aktive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Herr Hartmut Kühl empfiehlt abschließend, dass die Einladung zur Einwohnerversammlung am 31.03.2025 aufgrund dieses wichtigen Themas für die Gemeinde z.B. über die Verteilung von Hauswurfsendungen breiter aufgestellt wird.

TOP 18 - Bekanntgaben, Verschiedenes

Beratungsinhalt:

Bearb. durch

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Die Öffentlichkeit wird um 20.43 Uhr ausgeschlossen.

Die Beratungen über

TOP 19 - Auftragsvergaben

TOP 20 - Grundstücksangelegenheit

sind dem nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung zu entnehmen.

TOP 21 –Bekanntgabe des im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beratungsinhalt:

Bearb. durch

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt Bm Jantzen bekannt, dass die Auftragsvergaben für die Ersatzbeschaffung des ELW 1 für die Ortswehr Rickling und einem Holzhäcksler für den Bauhof beschlossen und empfohlen wurde, ein unbebautes Grundstück im Ortsteil Fehrenbötzel zu erwerben.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.55 Uhr.

g.g.u.

Vorsitzender

Protokollführer